

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Er scheint
in Ausnahmefällen
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 5 fl.,
das Sterbejahr 2 fl. 50 kr.,
ein Monat 85 kr.

Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 3 B.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhaufen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhaufen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
jede Zeile 10 kr.; für die
Zeile des Annoncenbureau
Königsplatz 60; für die
Annoncenbureau A. Oppe-
lik Wollzeile 22 und Has-
senstein & Vogler Neuer
Markt 11; für Anstalt
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einlegen
einer einblättrigen Car-
tonseite kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 8 B. incl. der Stem-
pelgebühr à 30 kr.

achung.
ate gibt einem hochgeehrten
er am diesigen Plage
Geschäft eröffnet habe,
ren Hauseigentümern und
den Reinigung der Rauch-
genauen Ausführung aller
Arbeiten.
werden auf das Jahr über-
terat. Anstände mit der
Reparaturen werden jeder-
Auftraggebern für's Jahr

In Anspruch bitter
beobachtungsvoll
ard Thorand.
Siejengasse Nr. 215.

oos-Zettel
reinigung, Seiserkeit,
wirksam sind zu haben bei
h. Apotheker in Her-
10-12

n Nr. 3,
de der Röntnerstraße,
Alt,
er in Wien,
raatspreises,
für die
Winter-Saison
billigsten
Kleider
Tourant:
Schoppenbräuung
Pelze
10,
anter
rock,
gut gefüttert,
S.

von fl.	8 bis fl.	30
"	"	30
"	"	42
"	"	26
"	"	32
"	"	50
"	"	14
"	"	15
"	"	30
"	"	28
"	"	30
"	"	32
"	"	10
"	"	15
"	"	30
"	"	30
"	"	300
"	"	200
"	"	30
"	"	35
"	"	28
"	"	45
"	"	10
"	"	10
"	"	8
"	"	20

unter gefälliger Maßgabe
Kauf und Kleiden), Bauch-
schrittlänge (fest im Schritt
übernd die Farbe und den
zu bestimmen und die
träge uns zu überlassen,
lein zur Sicherheit
Zendung einen Ga-
drin wir ausdrücklich
uns bezogenen Klei-
den aus welchem immer
nirvachen, auftauchs
werden.
wangen gratis und franco.
stücke, werden an Min-
battelle Art billigst verkauft.
in unserem riesigen Lager
en, daß wir die besten
ausführung, auf billige
er Streben nur dahin ge-
gehören guten Kauf überall
es nicht nur unsern ge-
ermann zur Verfügung
in Kleiderbedarf durch uns

dem Wohlwollen eines
re unsern geschätzten Kun-
recht lebhaften Aufträgen
96-100

Schneidermeister,
en, Inhaber eines Kleider-
des
am Stock-im-Eisen."

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchbinder; in Szasz-Neuen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in M. Bafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchbinder; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn G. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbinder; woselbst die Abonnements-Berträge franco erteilt werden.

Nr. 13.

Hermannstadt, Samstag am 15. Januar

1870.

Pränumerations-Einladung.

Vom 15. Januar eröffnen wir ein Abonnement auf dieses Blatt:

In loco:	bis Ende December:	Für Auswärtige:
8 fl. 45 kr.	12 fl. 60 kr.	
4 fl. 45 kr.	bis Ende Juni:	6 fl. 40 kr.
2 fl.	bis Ende März:	3 fl.

Auch können veripätere Abonnenten die Nummern noch vom 1. Januar zu den an der Spitze des Blattes bezeichneten Preisen beziehen.

Abonnementbeträge für Auswärtige werden durch obige Geschäfts-freunde oder durch die Post mittels Anweisungen franco erbeten.

Hermannstadt, 15. Januar 1870.

Redaktion und Verlag,
Theodor Steinhaufen.

Indem ich diese allergnädigste Entschliessung Sr. I. und apost. k. Majestät veröffentlichte, fühle ich mich zugleich gedrängt, allen jenen Honore-Officieren und auch Kriegskommissären, welche bei den Lehrsacheilungen und Districtscommanden mitgewirkt und in der Gerichtsungszeit durch ihre eifrige und erfolgreiche Mitwirkung ihre Vorgehens in der Erreichung des vorgestreckten Zieles unterstützt haben, meine Anerkennung auszudrücken.

Graf Julius Ardrassy m. p.

Sr. I. und apost. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 3. h. M. die Errichtung eines provisorischen höheren Honore-Gerichtshofes anzuordnen und zum Präsidenten dieses Gerichtshofes den Honore-Obersten und Commandanten des ersten Honore-Bataillons, Joh. Horvath, zu stimmungsberechtigten Beisitzern den zum Verlaubarungsstand gehörigen Honore-Major Anton Horvath und den Honore-Major und Commandanten des 61. Honore-Bataillons Johann Barabdy, ferner zum stimmungsberechtigten ordentlichen Referenten den Honore-Major-Auditor Karl Schöber, endlich zum stimmungsberechtigten Auswärtigen Referenten den pensionirten Hauptmann-Auditor Franz Wolf, den Letzteren zum Major-Auditor im Verlaubarungsstand der Landwehr a. g. zu ernennen geruht.

wahr es ist, daß die Forderungen der Sittenlehre niemals durch Rechtsregeln zu erschöpfen sind und daß das Recht nicht mehr als die Umrisse vorzeichnen kann und auch soll, welche von dem sittlichen Gehalte zu erfüllen sind, so falsch wäre dies Princip, welches notwendig zur Allegorie der Kirche führen würde, da die Moral sich auf alle menschlichen Handlungen erstreckt. Und wenn wir dennoch behaupten, die Kirche habe in Mittelalter Recht, daß sie auch die rechtliche Seite der Ehe beherrsche, so gestehen wir ihr dies Recht nicht als Kirche zu, sondern als Substitut des Staates. Denn die mittelalterliche Staatsbildung war mangelhaft, mit dürftigen Mitteln ausgestattet und den aus der Natur der Staaten hervorgehenden Aufgaben keineswegs gewachsen.

Es sind drei historische Momente, welche die Herrschaft der Kirche auf dem Gebiete des Eherechts im Mittelalter rechtfertigen. Das erste ist, daß die Kirche des Mittelalters den Fortschritt zur sittlichen Erhebung der Ehe vertritt. Die Kirche war im Recht, wenn sie die Monogamie durchführte, wenn sie der Eheschließung den Charakter des Kaufs abstreifte, wenn sie die Ehe zwischen Verwandten und Verschwägerten verbot, wenn sie die Eheschließung der Frau neben dem Manne durchsetzte, indem sie die einseitige Verlobung derselben, die willkürliche Scheidung hinderte und die Pflicht zur ehelichen Treue gleichmäßig auf den Mann ausdehnte und wenn sie deshalb die Ehe sowohl hinsichtlich der Schließung als der Trennung der obrigkeitlichen Cognition unterwarf.

Der zweite historische Punkt liegt in der notwendigen Einheit des Eherechts. Die Uebereinstimmung des Eherechts war in einer Zeit, wo die Rechtsbildung nach Nationen, Stämmen, ja Ständen gespalten war und die Mißstände eines zerfallenen Eherechts unendlich gewesen wären, nur durch die Güte, die Völker umfassende Kirche durchzuführen.

Das dritte historische Moment bildet die zur Durchführung der neuen Eherechtsätze notwendige Permanenz des Beamtenthums, die im Mittelalter, wo die Staaten unabhängiger Renter ermangelten, bloß in der Kirche zu finden war.

Aber alle diese Gründe sind seit der Reformation schrittweise mit der Entfaltung der Staatsbildung weggefallen. Die sittlichen Momente, welche durch die Kirche zur Geltung gekommen, sind in die Staatsgesetzgebungen aufgenommen worden. Ferner konnte die Einheit des Eherechts nicht mehr von der Kirche ausgehen von dem Augenblicke an, wo der Grundgedanke der Toleranz und sein Fortschritt zur Parität eine Mehrheit von Kirchen und eine Vielheit von Seiten in daselbe Staatswesen einführte. Von nun an konnte nur der Staat ein Allen gemeinsames Recht ordnen, ein Eherecht, das er allen Bürgern gegenüber, gleichviel ob sie Katholiken, Protestanten, Juden, Ungläubige sind, handhabt. Und endlich sind die obrigkeitlichen Organe für die Verwaltung des Eherechts in den modernen Staatseinrichtungen zu finden.

Was speciell das Recht der Eheschließung anbelangt, so weisen die seit der Reformation eingetretenen Umwandlungen in Europa mit Nothwendigkeit auf den Uebergang dieses Rechts von der Kirche auf den Staat hin. Die absolut nothwendige Oeffentlichkeit war vor der Reformation nur im kirchlichen Aufgebote zu finden, nach derselben dagegen, sowie eine Mehrheit von Kirchen und eine Vielheit von Seiten das Volk in verschiedene Gemeinde trennt, entbehrt jede Kirche, jede Secte über ihren Kreis hinaus die Oeffentlichkeit. Diese kann von nun an nur der Staat, der die Bürger jeglichen Glaubens zu einem Volk vereint, durch seine Organe schaffen und heute sogar nur noch unter Zustimmungen der Presse. Im Mittelalter waren ferner die Klerrichter im Besitz der nothwendigen Geschicklichkeit und Geisteskräfte für die rechtliche Prüfung der erhobenen Einsprüche und Gehindernisse. Dagegen kann heutzutage der Staat nur in seinen rechtswissenschaftlich gebildeten und geprüften Beamten die Garantie suchen für eine sachgemäße Prüfung aller rechtlichen Erfordernisse

Amtliches.

Sr. I. u. apost. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 31. December v. J. den nachstehenden Honore-Officieren für ihre um die Errichtung der Honore-Gadros, beziehungsweise um die Leitung und Ausbildung der Central- und Districts-Lehrsacheilungen erworbenen besonderen Verdienste die allerhöchste Jurisdiktion zu geben geruht: dem General-Guard Graeff, Commandanten des Klauenburger — dem Cavallerie-Obersten Alexander Bongras de Szenmiklos und Deur, Commandanten des Pesther — dem Obersten Graf Friedrich Kulmer von Hohenstein und Rosenfeld, Commandanten des Agrarier — dem Obersten Joh. Mariassy, Commandanten des Kaiserhauer — dem Obersten Eduard Gyllich, Commandanten des Ober — und dem Obersten Joseph Dobay de Dobb, Commandanten des Preßburger Honore-Districts — und dem Cavallerie-Major Ritter Karl v. Henneberg; — ferner von der Honore-Infanterie dem Obersten August Tischbiny — dem Major Steph. Zombath de Zombathfalva — den Hauptleuten Franz Fischer, Franz Bertalan, Alex. Bielle, Alex. Kuzmanovic und Victor Say; — von der Honore-Cavallerie aber dem Oberlieutenant Joh. Hellen, Ludw. Katus, Jakob de Portiere, Eduard Lufinacz, Lad. Schwinn und Jgn. Kutassy.

Es Majestät geruhten ferner die nachstehenden in Anerkennung ihrer bei Errichtung und Ausbildung der Honore-Abtheilung bewiesenen eifrigen und erfolgreichen Thätigkeit a. g. zu ernennen, beziehungsweise zu befördern, u. zw. bei der Honore-Infanterie zu Hauptleuten zweiter Klasse die Oberlieutenants Aladar Bydesfuty de Jpp, Wolfgang Fidel, Alex. Lamos de Lipocz und Arthur Grängenstein, bei den drei Letzteren mit Aufrechterhaltung des Ranges für ihre zur Vorrückung qualifizirten Vordermänner; zu Oberlieutenants: die Lieutenants Elias Balosic, Steph. Domancsik, Alexander Bydesfuty de Jpp und Edmund Barcsay de Nagy-Barcsa, mit Aufrechterhaltung des Ranges ihrer zur Vorrückung qualifizirten Vordermänner; zu Lieutenants die Feldwebel Alex. Jantso, Alex. Nagy, Jul. Leucses, Dan. Nagy de Thur, Franz Gigez, Mor. Nowacke, Karl Szucs, Ludw. Konrady, Mar. Gyula und Ant. Tischbiny; bei der Honore-Cavallerie aber zum Oberlieutenant den Lieutenant Friedr. Kalmán, zu Lieutenants die Wachtmeister Franz Agoston, Bela Csenkey, Aladar Köppler, Jof. Kocsis und Stephan Nagy.

Die obligatorische Civilehe.

Der VIII. deutsche Juristentag in Heidelberg.

Unter den Reformfragen, welche die neuen Gesetzgebungen beidseitigen, gibt es kaum eine, deren Wichtigkeit von der Wissenschaft und dem thätigsten Bedürfnisse mit so großer Uebereinstimmung betont wird, als die obligatorische Civilehe. Schon Erasmus erhebt den Ruf nach ihr, Luther anerkennt ihre Berechtigung, aber unter den Hemmnissen der deutschen protestantischen Kirchenverfassungen und dem dogmatischen Gehalt der Theologen verhält er beinahe, und erst im neunten Jahrhundert ist es beschieden, ihn durch Stimmen wie die des freisinnigen Schlegelmacher und des protestantischen Kirchenrechtlers Dove zu verdrängen und zu einem allgemeinen Postulate der Wissenschaft zu erheben, dessen dogmatische Fehlfassung das Verdienst des VIII. deutschen Juristentages ist. In August v. J. versammelten sich nämlich aus allen Theilen des großen Deutschlands in Heidelberg die rechtsgelehrten Männer und sprachen fast einmüthig — gegen 1 Stimme — ihre Ueberzeugung dahin aus: „Die Civilehe ist als die dem Verhältnis von Staat und Kirche entsprechende nothwendige Form der Eheschließung anzuerkennen.“

Der nachfolgenden Ausführung dieses Satzes legen wir im Wesentlichen die klare und leuchtvolle Darstellung des Verichters Professor Gneist auch Berlin zu Grunde.

Um ihrer rechtlichen Wirkungen willen für das Güterrecht der Gatten, für die Vermögensverhältnisse zu dritten, mit Rücksicht auf die persönlichen und Familienrechte der Eltern im Verhältnis zu einander und zu den Kindern ist die Ehe ein Rechtsinstitut. Ja noch mehr! als primäre Verbindung, welche allen weiteren Verbindungen zu Gemeinden und Staaten zu Grunde liegt, gehört sie zu den Voraussetzungen des Staates selber. Und als solche wird sie nothwendig Gegenstand der staatlichen Ordnung, denn nimmermehr kann der selbstbewusste Staat, d. h. die souveräne Rechtsordnung eines Volkes zugeben, daß seine eigene Vorbereitung von dem Willen einer außer ihm stehenden Macht abhängig sei, wie im Mittelalter von der Kirche. Das gebietet schon die einfache Pflicht der Selbsthaltung. Und die Kirche kann das Recht der Beherrschung dieses wichtigsten Institutes nicht deshalb fordern, weil die Ehe auch sittliche Beziehungen darbietet. Gewiß hat dieselbe auch eine eminent sittliche Seite und so

Feuilleton.

Kleine Pariser Chronik.

Paris, 8. Jänner.

Man hat bemerkt, daß der Anlageact gegen Traupmann, abgesehen davon, daß er überhaupt kein Mörder von Eyzl und Lefe ist, sich durch eine Art von Gemüthlichkeit auszeichnet. Die Justiz geht ganz offen, daß sie im Anfange der Untersuchung in nicht geringer Verlegenheit gewesen sei und daß sie die Gefangenschaft Traupmann's eigentlich dem Zufalle verdanke. Ferner sind Phrasen, wie: „Kint hat ein beachtenswerthes Beispiel aller jener Eigenschaften dar, die Traupmann geringe schätze“, sehr häufig. Diese „Geringschätzung“ ist ein hübscher Cuphemismus. Allerdings schätze Traupmann die guten Eigenschaften gering; das brachte ihn in's Unglück. Es erinnert dies an ein Wort Lamartine's das er sprach, als er Herrn von Talleyrand eine Lobrede hielt. In derselben wurde er nämlich von einem Zuhörer unterbrochen, der ihm zurief: „Aber die Tugend... die Ehre! wo bleibt denn die?“ — „Damit gab sich Talleyrand nicht ab“, entgegnete Lamartine. Traupmann befindet sich in demselben Falle: auch er gab sich mit den Eigenschaften nicht ab, die Kint nicht geringe schätze. — Im weiteren Verlaufe des Anlageactes ist der Ehe, welcher derselben redigirt hat, mit folgendem Passus niedergekommen: „Die Eheleute Kint gaben ihren Kindern eine Erziehung, welche deren Zukunft verbürgte, und bereiteten sich vor, auf dieselbe Weise das siebente Kind zu erziehen, welches Frau Kint noch unter ihrem Herzen trug.“ — Sollte nicht zu vermuthen sein, daß sich die Kints voreinst auf den Empfang des siebenten Kindes vorbereiteten, ehe sie an dessen Erziehung dachten? Diese Konjektur kann unbeschadet der von Traupmann geringe schätzten Tugendhaftigkeit der beiden Eheleute statuiert werden.

Man hat ferner bemerkt, daß der Präsident Thevenin dem Angeklagten gleichsam einen Vorwurf aus seinem ungeschlachten Vorleben gemacht hat. Er sagte nämlich zu Traupmann: „Vor der Mordthat führ-

ten Sie sich gut auf; folglich sind Sie ein Heuchler! (sic!) — Wenn sich Traupmann vor der That schlecht benommen hätte, würde man dies schwerlich zu seinen Gunsten gehalten haben. Keinesfalls jedoch konnte Traupmann antworten, was eines Tags ein des Nieblaßs Angeklagter dem Präsidenten auf die Frage antwortete: was er vor der That gethan habe? — „Herr Präsident“, sprach er, „ich tödtete.“ Gemüthlich des Unwillens im Zuhörerraum; der Verteidiger befreite sich die Aeußerung seines Klienten zu kommentieren: „Der Angeklagte war Meherzung und tödtete daher Kinder, Kälber und Schweine.“ Der Unwille schlug hierauf in Heiterkeit um und dem Angeklagten verschaffte sein Wis eine milde Behandlung. Von Traupmann kann man in keiner Weise dasselbe sagen.

Indessen beschäftigt seine Hinrichtung die Pariser auf das Lebhafteste, sowie er aus dem Gefängnisse von La Roquette heraustritt, um das Schaffot zu bestiegen und zum ersten Male die todbringende Maschinerie erblickt, unwillkürlich mit dem Kopfe zuckt, als fühle er bereits das Beil im Nacken. Die Pariser sind nun schon begierig, zu sehen, ob auch Traupmann beim Anblicke des Fallbeils mit dem Kopfe zucken werde. — Die Hinrichtung zu sehen, verlangen sie ungemein, besonders das weibliche Geschlecht, in wie derlei Fällen immer, von der Neugierde beherzigt. — „Papa“, rief ein Mädchen am Neujahrstage, „heute ist Neujahr, alle Deine Freunde und Bekannte haß Du mit Geschenken bedacht, und nur mich haß Du vergessen!“ — „Trübe Dich, mein Kind“, begütigte der Vater, „Du weißt nicht, was ich Dir vorbehalte!“ — Große Neugierde des Töchterchens! — „Wenn Du kein brau bist“, fährt Papa fort, „so führe ich Dich zur Hinrichtung Traupmann's!“ Darauf verlockten die Töchter.

Indessen wird dem Verurtheilten nachgetrabe bange. Als am Neujahrstage der Kerkermeister in seine Zelle trat, fragte er ihn: „Nun, wünschen Sie mir kein gutes Neujahr?“ — „Ich wünsche Ihnen glückliche Reise“, sagte der Kerkermeister ernst. Traupmann wurde blaß und sagte nichts mehr. Er fürchtet wohl auch das: „Zum großen Schermeiß!“ vor dem der letzte in England Hingerichtete nicht zurückbeete. —

Ein pittoreskes Detail vom Empfange des diplomatischen Körpers am Neujahrstage in den Tuilerien verdient erzählt zu werden. Als Senor Padra, in Stellvertretung des abwesenden spanischen Gesandten am französischen Hofe, Dlezaga, dem Kaiser seine Aufwartung machte, fragte derselbe: „Nun, haben Sie Nachrichten von Ihrem Geliebten? Hat er doch über die Pyrenäen hinüberkommen können?“ — „Sire“, entgegnete Padra, „die Nachrichten fehlen gänzlich. In der Gesandtschaft weiß Niemand, was aus Herrn Dlezaga geworden ist.“ — „So will ich Ihnen aufhelfen“, sagte Napoleon beglücklich. „Ihr Gesandter ist gestern wohlbehalten in Madrid angekommen.“ Welches Gesicht Senor Padra bei dieser Entdeckung gemacht, wäre angenehm zu erfahren. —

Der bekannte freisinnige Katholik Herr v. Montalembert war von je im Kriege mit dem Herren von Hause Veillot und Rompagne. Gewöhnlich ist er krank. Am Neujahrstage sprach man in einem Salon von seiner Krankheit, und Jemand fragte, woran er leide. — „An Sand und Stein“, wurde geantwortet. — „Wie könnte es auch anders sein!“ rief ein Dritter, „da ihn doch die Ultramontanen vom „Univers“ weiblich gezeichnet haben!“

Frankreich's jetzige kritische Lage findet sich in einer aus vier Worten bestehenden Phrase ausgedrückt, welche im ersten Akt des „Petit Faust“ vorkommt. Dort hält ein Doktor seinen jungen weiblichen Zöglingen Vorlesungen über Anatomie und beduigt dieselben an einem Kadaver. Pöhlisch wird er durch irgend einen Zwischenfall unterbrochen und die Aufmerksamkeit der jungen Damen ist natürlich zum Tausel. Da ruft der Professor ärgerlich: „Genug für heute! hinaus mit dem Kadaver!“ — Das „hinaus mit dem Kadaver“ ist das Schlagwort des Augenblicks in Frankreich; der Kadaver aber ist das verlebte imperialistische System, der Césarismus, dem man die Grabrede hält, während man ihn gleichzeitig durch Verlegung mit liberalen Formen zu verjüngen strebt.

Was eine klassische Reminiscenz in einem Scherze, das ihr nicht zugänglich ist, für eine Verwirrung anrichten kann, lehre das folgende Beispiel. In einer der letzten Sitzungen des Ministerraths im December 1869 verabschiedete der Kaiser die Ercelegen mit dem schönen Röm-

Erregung darin brei...
Legen am Regierung...
sie dazu gelangt, so...
aufgeführt, andern...
Einsparungen von der...
Stimmens durchgemach...
in Lenken bevor, so...
werden wird; und was...
selben, wenn sie das...
waren, Schwelger der...
chaft constitutionellen...
brüder als maßgebend...
wurde, nahm die...
den Boulevard's war...
der eigentümlichen...
ob dieselben die...
Kaiser zu festhalten...
weiteren Verlauf...
bringen mit im...
aus ihnen hervor, im...
neuen Ministerium...
werden hat, und daß...
sich entschlossen sind...
Initiative und der...
zu machen.

Ihr habt größtentheils Eure Eltern, Weiber und Kinder — steht auf diese und deren Zukunft — treibt sie nicht selbst vom eigenen Herde, daß sie für ewig Bettler werden!
Gibt nicht auf fremde Einflüsterungen, weil es gewiß nicht zu Eurem Nutzen ist, sondern nur für jene, welche durch Euch ihr Leben leichter zu machen gedenken! Aber wie lange kann solch ein Leben währen? — gewiß kurz, und welchen Nutzen wird es Euch dann bringen?
Ich glaube keinen! Weil, je länger Ihr im Auslande verharret, desto größer der Schaden für Euch, Euren Vetter, Eure Häuser ist, was Alles nach und nach verfällt und mit der Zeit zu Grunde gehen muß!
Jede Revolution wird niedergebückt, das heißt und die Geschichte Ungarns, Italiens und Polens, und welche Hoffnung könnt Ihr in Euren kleinen Lande haben gegenüber einem Kaiserreich! Ihr habt — wenn auch nicht geküßt — gefunden Verstand und klaren Sinn und könnt unterzeichnen, daß Euch solcher Widerstand und Hartnäckigkeit in das größte Unglück führt!
Benützt daher diesen Augenblick der Gnade unteres alldurchlauchlichen Kaisers und Königs und kehrt je eher zu Eurem Herd zurück, kommt gleich nach Risano, wo Ihr Eure Unterwerfung zeigen könnt! Vom Augenblicke Eurer Unterwerfung ist über Euch die Gnade des Kaisers, daher Ihr von da an keine Strafe zu fürchten braucht!
Vom Reichshofe in Risano, 29. December 1869.
Semic, Oberst und Brigadier
Castaro, 12. Januar. Gestern fanden sich, dem durch ihre Knezen früher gegebenen Versprechen nachkommend, bei 300 Kriessoldaten bei dem FML. Baron Rodich ein, um ihre eifrigste Reue und Unterwerfung auszusprechen, um die allerhöchste Gnade bitten und ihre alte Treue für Se. Majestät erneuert zu versichern. Der Aufforderung, ihre Gewehre zu strecken, kamen sie augenblicklich ohne Widerrede nach. Nachdem ihnen FML. Baron Rodich eine scharfe Rüge über ihr jüngstes Verhalten ertheilt und ihnen eindringliche Lehren für die Zukunft gegeben, verknüpfte er ihnen den allerhöchsten Gnadenact der Amnestie und bewilligte denselben die Gewehre zur eigenen Sicherheit wieder aufzunehmen, worüber ein entzündliches, endloses Jotivo auf Se. Majestät und eine allgemeine dreifache Salve erfolgte. Es erübrigt nur noch die Pazification von Povoio.

Juland.

Kronstadt, 12. Januar. Die „Kronstädter Zeitung“ veröffentlicht die nachfolgende Liste der mit absoluter Majorität in die Kronstädter Stadt-Communität gewählten Mitglieder:
Georg Gärtner, Kaufmann. Franz Leonhardt, Kaufmann. Karl Schmidt, Banquier. Karl Thomas, Tuchmacher. Georg Dierl, Papierfabrikant. Franz von Traucheneis, Advokat. Adolf Weiß, Lederer. Lohi Kronjohn, Kaufmann. Johann Aleri, Kaufmann. Josef Dill, Lederer. Karl Fabricius, Kaufmann. Josef Fabricius, Dr. Med. Franz Derjurtz, Guttmacher. Martin Lähö, Kaufmann. Adolf Vinz, Greisler. Franz Ludwig, Hotelbesitzer. Georg Müller, Lederer. Friedrich Scherg, Lederer. Friedrich Schneider jun., Kaufmann. Martin Lang, Tuchmacher. Karl Schell jun., Advokat. Georg Tittes, Deponom. Johann Weidman, Kaufmann. Wil. Kurek, Kaufmann. Martin Fromm, Leinwäber. Johann Reiner, Wiener. Friedr. Schreiber, Kaufmann. Georg Schüller, Schuhmacher. Johann Flagner, Leinwäber. Julius Gmeiner, Kaufmann. Albert v. Opherschnitz, Kaufmann. Samuel Kanner, Wollwäber. Joh. Schunn, Zimmermann. Georg Baruti, Fabrikdirektor. Ed. v. Opherschnitz, Kaufmann. Joh. Tischer, Tischlennermacher. Josef Mayer, Advokat. W. Joh. Popovits, Kaufmann. Gregor Berger, Kaufmann. Gensch Andras, Fleischerbäuer. Nikolaus Buzajans, Banquier. Dem. Jugo, Kaufmann. Johann Singhe jun., Fleischer. L. Popovits, Kaufmann. Franz Jancso, Tischlennermacher. Johann E. Popovits, Kaufmann. Johann Lugin, Tuchmacher. Andreas Barga, Schneider. Johann B. Popu, Kaufmann. Nikolaus Streevon, Advokat. Martin Wegdan, Kürschner. Georg Peter jun., Deponom. Georg Mladobrod, Kaufmann. Johann Hendl, Wundarzt. Nikolaus Macuica jun., Wollwäber. Oprea Sierba, Kaufmann. Johann Semjue, Agent. Georg J. Nica, Kaufmann. Konstantin J. Populu, Kaufmann. Karl Reich, Juwelier. Stephan v. Krennstein, Kaufmann. Friedrich Jelei, Apotheker. Dr. Franz Vinz, I. Notar. Johann Drendi, Seitenstecher. Martin Kogler, Deponom. Michael Karler, Tuchmacher. Heinrich Zellius, Juwelier. Friedrich Zaag, Deponom. Georg Vorr, Kaufmann. Josef Viro, Uhrmacher. Martin Kogler, Tischlennermacher. Stephan v. Lofus, emcr. Polizeidirector. Friedrich Stenner, Kaufmann. Karl Teutsch, Deponom. Martin Gontz, Tischler. Friedrich Ridel, Fleischerbäuer. Friedr. Kroft, Tuchmacher. Friedrich Ruffbäcker, Kaufmann. Johann Bedure, Kaufmann. Peter Reiner, Buchbinder. J. A. Sefano, Banquier. Carl Gonar, I. Notar. Friedrich Giel sen., Fabrikbesitzer. Wilhelm Jink, Dr. Med. Friedrich Giesel, Liquourfabrikant. Michael Haupt, Zimmermann. Martin Kovats, Schneider. Karl Parich, Sattler. Gottlieb Paul, Tuchmacher. Friedrich Ridel, Kaufmann. Friedr. Schullens, Uhrmacher. J. Georg Teelo, Kaufmann. Ludwig v. Oreffing, I. I. pensionirter Hofrath. Bened. Kirchner, Leinwäber. Karl Lang, Tuchmacher. Mich. Salmen, Deponom. Lucas Lemesvach, Kaufmann. F. A. Glos, Kaufmann. Joh. Dutschko, Kaufmann. G. Tr. Guschütz, Schneider. Franz Hornung, Fleischerbäuer. Johann Georg Joan, Kaufmann. Gottlieb Schlaubi, Lederer. Christian Gottlieb Stenner. Gregor Angellovits, Banquier. Karl Belbi, Dr. Med. Joh. Gernann, Kaufmann. Mathias Gintler, Kaufmann. Jakob Krämer, Geisler. Georg Gersch, Fleischerbäuer. Gottlieb Reiner, Fleischerbäuer. Martin Voltres, Brotbäcker. Georg Bogian, Contor. Eduard Fabit, Apotheker. Josef Hilsch, Kaufmann. Johann Götz, Buchdrucker. Heinrich Gunt, Fleischerbäuer. Jolyöz Bekpomi, Fleischerbäuer. Johann Florian, Kaufmann. Johann Voj sen., Seiler. Const. Nikolaus, Photogenfabrik. Georg Hochs, Tischlennermacher. Christian Vorr, Kaufmann. Moriz Riedner, Advokat. Constantin Jugo, Kaufmann. Apostol C. Popp, Kaufmann. Georg Simon, Vorgeblänsfabrikant. Johann Henning, Tuchmacher. Friedr. Schönbauer, Tischlennermacher. Georg Roth, Glockengießer. Martin Jasobi, Agent. Franz Jald, Advokat. Josef Vuklarin, Advokat. Karl Dietrich, Buchbinder. Joh. Gervin, Kaufmann. Franz v. Oreffing, Drator. W. Nikolaus Popu, Kaufmann. Johann Komann, pens. I. I. Hauptmann. Karl v. Schobeln, pens. I. I. Major. Anton Burceer, Kaufmann. Georg Strimbu, pens. Stubelichter. Rabu Radovits, Kaufmann. W. Joan Burcea, Kürschner. Johann Ulfica, Kaufmann. A. Joan Mavra, Geisler. Nikolaus Barbuclianu jun., Fleischerbäuer. Friedrich Wächter, Kaufmann. Johann Scurtu, Deponom. Peter Schnell, Bizeidhauptmann. Constantin Sierin, Banquier.

Die Herren Macuica, Roman und Teelo, befanden sich nicht in der Wahlstätte und konnten somit nach der Gesetzesvorschrift nicht Wähler sein und sonach auch nicht gewählt werden und deshalb muß wegen dieser drei Herren eine Neuwahl vorgenommen werden.
Pest, 12. Januar. Die Magnatentafel hält am 20. d. Mitt., Vormittags 11 Uhr, eine Sitzung.
Pisum, 12. Januar. Der Bericht der Regiments-Deputirten wurde der Congregation vorgelesen. Er lautet: „Zudem die Forderungen der kroatischen Deputirten als unannehmbar zurückgefohen wurden, haben diese ihr Mandat niedergelegt, daher die Verhandlungen eine Unterbrechung erlitten. Die ungarischen Deputirten werden dem Parlamente die Notwendigkeit auseinandersetzen, daß die ungarische Regierung die direkte Administration von Hume übernehme.“ Die Congregation sollte den Deputirten Befehl und machte deren Operat zu ihrem eigenen. Sie petitionirt um Trennung von Croatia.
Wien, 10. Januar. Der Adressentwurf des Herrenhauses wird nunmehr ebenfalls veröffentlicht. Wir theilen im Nachfolgenden jene Absätze mit, welche eine Amendment der Minorität (Kobkomi, Gharovskij, Jablonowski, Schwarzberg, Ruffstein) veranlaßt.
Der erste Absatz spricht den Dank des Hauses für die von dem Kaiser ausgesprochene Anerkennung aus und schließt: Darin ersieht das Herrenhaus, zugleich die mit seiner eigenen Ueberzeugung übereinstimmende Aufforderung, auch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode in demselben Sinne und in derselben Richtung vorzugehen, welche sein Wirken in der letzten Session kennzeichnet.“ Diesen Passus wünscht die Minorität derart abgefaßt: „auch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode in derselben Größe der Eingebung vorzugehen, welche sein Wirken in der letzten Session kennzeichnet.“
Die zweite Alinea spricht die Freude über die fortschreitende Entwicklung und die verfassungsmäßigen Institutionen aus, und kommt zu dem Schluß:
„Sind aber die bereits erzielten Erfolge unzulänglich geeignet, den Rath und das Vertrauen für die Erfüllung einer großen Pflicht zu stärken, so soll die Größe der noch zu bewältigenden Aufgaben und gewiß nicht

minder anspornen zur fortgesetzten Arbeit und unverzagten Ausbau auf dem bisher eingeschlagenen und eben durch jene Erfolge als richtig erkannten Wege.“
Die Worte „auf dem bisher eingeschlagenen und eben durch jene Erfolge als richtig erkannten Wege“ will die Minorität weggelassen haben.
Die Stelle über die Vorgänge in Dalmatien läßt die Minorität unberührt; für jene Alinea aber, welche die Opposition außerhalb des Reichsrathes behandelt und in der es heißt, daß mit der ersten Verfassungsrevision man an den äußersten Rand jener Grenze gegangen, welche nicht überschritten werden darf, wenn die Centralgewalt nicht geschwächt und der Reichserband allmählig Auflösung preisgegeben werden soll, und der folgenden Alinea, die innerhalb des Rahmens der Verfassung Reformen zugeführt, setzt die Minorität Folgendes:
„Das Herrenhaus ist von dem innigsten Wunsche befeßt, es möge gelingen, eine Verständigung, sowie die allgemeine und thatsächliche Anerkennung der Verfassung herbeizuführen, und theilt vollkommen den von Sr. Majestät ausgesprochenen Grundsatze, daß dieses erhabene Ziel nur allein auf dem Wege der Verfassung erreicht werden kann und darf.
Das Herrenhaus ist daher bereit, in jene Aenderungen der Verfassung einzugehen, welche den Wünschen der bisher Widerstrebenden entgegenkommen, jedoch nur insoweit, als diese Aenderungen jene Grenzen nicht überschreiten, deren Festhaltung die Einheit, Kraft und Macht des Reiches nach Innen und Außen gewissermaßen sichern.“
Das Herrenhaus wird die von Sr. Majestät allergnädigst zugesicherten Mittheilungen bezüglich jener Fragen, welche sich auf die Wahl in den Reichsrath beziehen, in reichliche Ueberlegung nehmen, und erlaube sich schon gegenwärtig die Ansicht auszusprechen, daß eine Stärkung und Kräftigung des Reichsrathes jedoch nur in der Voraussetzung wünschenswerth erscheint, wenn die verfassungsmäßigen Grenzen der Kompetenz des Reichsrathes und der Landtage streng eingehalten werden.“
Wien, 11. Januar. In der heutigen Sitzung des Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden veröffentlicht werden sollten. Der von Grocholski gestellte Verlagsantrag, sowie der von Redbauer eingebrachte Vermittlungsantrag, sowie der von Adressen-Ausschusses theilte der Obmann mit, daß nach Mittheilung des Ministeriums über eine Verordnung des Kaisers beide Ministermemoranden

Fremden-Liste.

Angekommen am 15. Januar 1870.

Römischer Kaiser.

Ludwig v. Korab, Magistratsrat, von Karlsburg. Josef, Berapracant, von M. Ujeac. Alex. Erlich, Eisenbän-

Anzeige.

Am 22. Januar hält der Scharfschützen-Verein im „römischen Kaiser“ seinen diesjährigen Ball ab.

Eintrittskarten zu fl. 1 ö. W. à Person sind Freitag den 21. Januar, Ver- und Nachmittags, und Samstag Vormittags im Baron Bruckenthal'schen Palais, zu ebener Erde, rechts, zu lösen.

1-2

Das Comité.

Zu verpachten.

Im Orte Burgberg ist eine Bauernwirtschaft, bestehend aus Ackergründe zu 48 Kubel Auefaat und Wiesengründe zu 32 Kubel Heu, nebst dem Wohn-

Schon am 15. Februar erfolgt die Ziehung der STANISLAU-LOSE

welche 4 Mal im Jahre spielen, mit 47.200 fl. Gewinn dotirt, wobei in Summa nur 25.000 Stück existiren und jedes Los ohne Unterschied gezogen werden muß, sohin die Einlage nie verloren ist, und von dem Königreiche Galizien und dem Herzogthum

Ein Los kostet mit der Verpflichtung des Rückkaufes 28 fl., ohne Rückkaufspflicht 27 fl.

Das gefertigte Wechselhaus verpflichtet sich nämlich, alle bei ihm im Einzelnen von jetzt an bis 1. Februar gekauften dreierlei Lose mit dem vollen Einkaufspreis nach erfolgten 4 Ziehungen, und zwar vom 13. bis 15. Februar 1871 zurückzulassen, wodurch es möglich, umsonst in vier Ziehungen auf 47.200 fl., vertheilt in Summe von

10.000. 10.000. 8000. 8000 fl. etc. zu spielen.

Derartige Lose werden auch auf zehmonatliche Raten mit nur 3 fl. Angabe, womit man schon auf alle Dreier und den ganzen Gewinn in nächster Ziehung spielt, verkauft bei

J. C. Sothen, Großhändler u. Wechselr, Wien, Graben 13.

Johann Rödiger,

Musik-Instrumenten-Vorfertiger,

beehrt sich hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein Geschäft in Pest, Schlangenplatz, eröffnet hat. Für reine Stimmung, schöne und dauerhafte Arbeit wird garantiert. Auch hält derselbe alle in dieses Fach einschlagende Artikel, sowohl Holz-, Streich- und Schlag-Instrumente, als auch gute Saiten zu den billigsten Preisen. Reparaturen werden schnellstens gerichtet und Bestellungen prompt effectuirt. Bei größeren Bestellungen franco gesendet.

Feinster Jamaica-Rum

und verschiedene ausgezeichnete Thee-Gattungen sind neuerdings eingelangt bei

J. F. Schneider, großer Platz. 10-12

Annouce.

Ein bestrenommirtes und nach dem neuesten Geschmack eingerichtetes Gast- und Caffehaus sammt Billard ist unter besten Bedingungen zu jeder Stunde, wegen Erfrischung des Gastwirthes, zu übergeben. — Näheres beim Gefertigten.

M. Pollack.

2-3 Gastwirth „Zum Bolond-Miska“ in Fogarasz.



Preise der Mieder von 8, 10, 12, 14 bis 16 fl. ö. W. Ceinture von 6, 8, 10 bis 12 fl. ö. W. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in vier Papierstreifen: 1. Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen.

Hermannstädter Marktpreis

(in öfter. Währung) am 14. Januar 1870.

Table with columns for 'Namen der Verkaufsorte', 'Mittel', 'Wider', 'Wider' and rows for various goods like Weizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Hafer, Runkelrübe, Erdäpfel, etc.

Firma-Veränderung.

Gefertigter erlaubt sich einem P. T. Publicum die ergebenste Mittheilung zu machen, daß er die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung der Herren Frank & Dresnandt hier ohne Passiva und Activa käuflich übernommen hat und selbe unter seinem Namen in gleicher Eigenschaft fortführen wird.

Indem ich das meinen Herren Vorgängern geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst zu übertragen bitte, bin ich so frei, mein in allen Zweigen der Literatur, sowie auch in Musikalien, Schreib-, Zeichen- und Malerrequisiten, rastrirten Geschäftsbüchern und Protocollen, Goldleisten, Cotillonorden etc., gut sortirtes Lager Ihrem Wohlwollen bestens zu empfehlen. — Auch nehme ich Pränumerationen auf in- und ausländische Zeitschriften, Modejournale etc. an.

In der angenehmen Hoffnung, mich Ihres Zutrauens erfreuen zu dürfen, zeichne ich mit besonderer Hochachtung

Ottmar Pfandner,

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Seltnergasse No. 132.

Hermannstadt, den 13. Januar 1870.

2-3

C. NEDELKOVITS, großer Platz, katholisches Pfarrgebäude, Neuestes Sortiment in Ballkleider.

- Tartan, glatt und gedruckt in allen Farben. Moll, glatt, weiß, per Stück à fl. 4.60 bis fl. 14. Moll, facemirt und gestickt, weiß, per Stück à fl. 5.75 bis fl. 10. Moll, weiß und färbig, gestickt, per Stück à fl. 5.75 bis fl. 10. Glatten Moll und Organtin in allen Farben. Neueste Seidenkleider. Französische Taffetas in jeder Farbe, glatt und gestreift. Faillie in jeder Farbe, glatt. Atlas, Marzlin und Florence in allen Farben. 1/2 Seiden-Popelin, facemirt, in allen Farben. Große Auswahl von Ballkrägen, Beduinen, Algerien-Fächer, Blumen, Stiefleten und Handschuhe.

2-3

Dr. Miller's Moospflanzensaft.

Vorzüglich und überraschend in seiner Wirkung gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustbeschwerden, überhaupt jede Form von Entzündung der Luftwege, möge dieselbe neu entstanden oder bereits veraltet sein. Selbst bei Lungentuberculose und beginnender Lungentuberculose ist dieser Saft mit ausgezeichnetem Erfolg angewandt worden.

Dieser Moospflanzensaft ist in Original-Flaschen Nr. I für Erwachsene und Nr. II für Kinder bis zu 4 und 5 Jahren.

Zur Vermeidung von Nachahmungen und Fälschungen bitte zu beachten, daß das einzige Vertriebsdepot dieses Moospflanzensaftes sich in der Miller'schen Apotheke „Zur goldenen Krone“ am Fischmarkt in Kronstadt befindet. Außerdem stets frisch und in tadelloser Qualität zu haben in Hermannstadt bei Hrn. M. Sill, Kaufmann, und in Weidisch in der Apotheke zur Krone.

Verordnungen werden nur per Comptant oder gegen Postnachnahme effectuirt. Weniger wie 2 Diegel werden nicht versandt; bei Verordnungen 20 Kr. für Emballage. — Preis eines Original-Diegels nebst Gebrauchsanweisung 50 Kr. ö. W.

Brief-Auszug.

Herrn J. v. Miller, Apotheker in Kronstadt, Fischmarkt, „Zur goldenen Krone“.

Durch den fünfwochentlichen Gebrauch Ihres vorzüglichen Moospflanzensaftes haben sich meine langjährigen Brustbeschwerden und Husten bedeutend gelindert, so daß ich zuversichtlich hoffe, mich baldigst von diesem veralteten Leiden befreit zu sehen. Bitte mir daher für inliegende 6 fl. 20 Kr. neuerdings 12 Diegel von diesem bewährten Mittel mit umgehender Post überreichen zu wollen. Zeichne mit aller Hochachtung

Tirgoost, den 27. März 1869.

F. Cavalari, Photograph.

6-12

Die Niederlage des Fournierfabrikanten Samuel Elsen bei

J. B. Teutsch in Schässburg

empfiehlt Fournierhölzer, als: Nussbaum, Eschen, Erl und Kirschbaum pr. Quadrat-Schuh 15 bis 20 Kr. je nach Qualität.

MATICO-CAPSELEN VON GRIMAULT & CO APOTHEKER IN PARIS

Alle die Capsele, welche den Kopaibalsam in flüssiger Form und in einer Hülle von Gelatine enthalten, verschaffen nur einen unvollständigen Nutzen. Die Matico-Capsele von Grimault & Comp. allein verurtheilen keinen dieser Uebelstände, weil sie den eingebildeten Kopaibalsam in Verbindung mit dem überaus wirksamen Matico-Öl enthalten. Die Hülle von Matico (Bluten), die sie umschließt, löst sich erst mit dem Eintritt in die Eingeweide und nicht im Magen. Auch sind sie wesentlich wirksamer, als alle Atrien ähnlichen Produkte in ihrer Anwendung gegen veraltete und chronische Schleimhülle. Es wird gebeten, die Capsele von Grimault & Comp. zu verlangen, um jede Nachahmung zu vermeiden. — Depots: In Hermannstadt bei den Herren Wipfelbacher & Sohne; in Schässburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Kronstadt bei Hrn. Jekelius; in Pest bei Hrn. J. v. Korab.

Comptoir für Börsengeschäfte

errichtet, wo Jedermann (in Wien oder in der Provinz) durch eine kleine Einlage von fl. 100 bis 200 aus dem Steigen und Fallen der Papiere Nutzen ziehen kann, ohne diese Papiere selbst kaufen oder besitzen zu müssen. Ich lade daher das P. T. Publicum, besonders bei den jetzigen tief gesunkenen Coursen, zu gefälligen Anträgen ein, welche ich prompt und solid effectuiren werde. Programme gratis; Auskünfte werden bereitwillig erteilt.

Carl Stein, Comptoir für Börsengeschäfte, Wien, L., Tiefer Graben 17.

39-39

Um jeden Preis HERRENKLEIDER und PELZE

verkaufen wir wegen Räumung unserer Geschäfts-Localitäten an die österreichische Centralbank unsere ganzen Vorräthe der besten

und bitten das hochverehrte Publicum, durch einen gütigen Besuch sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diesmal bei uns die Kleider

fast gar nichts kosten.

Achtung! Ein eleganter Balls oder Salon-Anzug 24 fl. 50 Kr. Wintertröcke, vorzügliche Qualität 18 fl. — Kr. Weißpelze, Kammelfutter und Schopfenkränze 40 fl. — Kr. Weißpelze, ganz in Schoppen gefüttert 70 fl. — Kr. Stadtpelze in allen Sorten von 45 fl. bis 200 fl.

Keller & Alt,

Besitzer des Staatspreises, sowie mehrerer Auszeichnungen, Graben Nr. 3, 1. Stock, „Zum Stock-im-Eisen“.

2

Handwritten signature: Th. Steinhausen

Er sei... Sonntag täglich... für das halbe... das Vierteljahr... ein Monat... Mit Postversend... Im Inland... halbjährig 7 fl.,... jährlig 9 fl. 50 Kr. Im Ausland... vierteljährlich 4 fl. Redakteur u. G... Schiner... Th. Steinhausen

Filial-Abonnemen... Kaufmann; in Mü...

Nr. 14.

„Hermannstädter... Wien, 1... ritats-Antrag... 27 Stimmen. Paris, 1... aus der Zustimmung... Cabinetstrage.

Ueber Vortr... überablichen Richt... Gal de Hiltz zu... Beschleppellations... Baiersdörfer 1. O... bei dem obersten C... Wien, 10. 2

Ueber Vortr... Justizministerialconc... tarfrei den Minister... Wien, 10. 2

(Erneun... brechiger Generam... amtsadjunkten 3. 2. Kl. bei der Kai... Kaufmann, zu 3. 3. Klasse, beim Ste... (Ordnung... ministerialsecretär im... Ritterkreuz des Ita... Kloy: Kajetan Fl... das Ritterkreuz des... (Neu erri... Bannabogian, i... eine Telegraphenfat...

Ein Wor... Was erwart... vorlage über die Ge... Erfüllung ihrer Pfli... Einleihe. Dazu fordern... Reformation, deren... habene Geist der Re... Denn in dieser groß... bedürfnisse des Jahr... stehende Rom sic i... Wiege der Reformar... gelebte stützende un... Gezeiten der Reform... erhabenen Bundesgen... und noch mehr im t... die Stelle des Geiste... zwischen Volk und K... an Formen und Me... sondern nur einer bi... entzungen waren, die liberalen Parteei... weniger, wie in der... So ist es gekommen... halb der Ruhe, ja... endlich in der franz... und den Saatz zu r... Kirche und „Welt“... hat, so auf der eine... bedeutenden Theile... Indifferentismus und... Mit hoher Ge... Landeskirche dem Ge... Schwertkirchen im... logischen Fortgeschä... eine eifrige Megerin... auf dem Sachsbode... erfrischend durchdrung... Wurzeln ihrer Kraft... auch in der Zukunft... und würdig. Und n...